

Das Angebot des Kantons Bern

„Besonders begabte und bezüglich der persönlichen Reife dem Universitätsbetrieb gewachsene Gymnasiastinnen und Gymnasiasten des Kantons Bern haben die Möglichkeit, sich an der Universität Bern einzuschreiben. Hauptsächlich richtet sich das Angebot an Schülerinnen und Schüler des 11. und 12. Schuljahrs.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen in diesem Talentförderungsprogramm auch Prüfungen ablegen und somit ECTS Punkte erwerben, welche ihnen bei einer definitiven Immatrikulation an der Universität Bern im ersten Semester des Studiums gutgeschrieben werden. Eine frühere Anrechnung ist nicht möglich, da die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Immatrikulationsbedingungen noch nicht erfüllen.

Im Rahmen des Talentförderungsprogramms sind die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler von den Studiengebühren befreit.“

(Schreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom Januar 2014, 632836v4 MBT/UKA)

Bewerbungsphase

schulintern

- Das Lehrerteam spricht eine Empfehlung aus. Die Klassenlehrperson bespricht dies mit der Schüler*in. Die interessierten Schüler*innen melden sich bei Georg Imhof, georg.imhof@gymthun.ch und erhalten weitere Informationen.
- Der Schüler*in erstellt ein Bewerbungsdossier und reicht dieses bis Mitte März bei Georg Imhof ein. Das Bewerbungsdossier enthält folgenden Unterlagen:
 - 1) Antragsformular fürs Talentförderprogramm, unterschrieben von den Eltern
 - 2) Persönliches Motivationsschreiben zum gewünschten Studienfach
 - 3) Empfehlung einer Fachlehrperson (fachlichen Kompetenzen)
 - 4) Empfehlung der Klassenlehrperson (Arbeits- und Sozialverhalten, Einschätzung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft)
 - 5) Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass oder ID), aktuelles Passfoto
 - 6) Kopie der letzten beiden Zeugnisse resp. Zwischenbericht
- In Absprache mit der Schulleitung (Niklaus Schefer) wird das Gesuch bewilligt und die Unterlagen werden an die Abteilung für Mittelschulen weitergeleitet.

Uni

- Die Abteilung für Mittelschulen und das Vizerektorat der Uni Bern fällen den definitiven Zulassungsentscheid. Man braucht quasi 1 Semester Vorlaufzeit für das Bewilligungsverfahren.

Umsetzungsphase

- Man kann aus dem Vorlesungskatalog eine Vorlesung wählen.
- Der Schüler*in wird aufgrund der gewählten Vorlesungen von einzelnen Lektionen am Gymnasium dispensiert. In einer Vereinbarung werden die Lehrpersonen darüber informiert. Der Schüler*in ist verpflichtet, den am Gymnasium verpassten Stoff selbständig aufzuarbeiten. Bei Proben am Gymnasium muss der SuS immer anwesend sein
- Semesterweise kann das Schülerstudium fortgesetzt werden und die Vereinbarung über die Dispensation vom Unterricht am Gymnasium wird dementsprechend angepasst.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Georg Imhof, Verbindungslehrer Studienwahl, georg.imhof@gymthun.ch

Niklaus Schefer, Prorektor, niklaus.schefer@gymthun.ch